Nummer 133 — 25. Jahrgang

mal wöch. Bezugspreis für Juni 3.— M einschl. Bestellgeld. Anzeigenpreise: Die 1gesp. Petitzeile 30 ₰. Stellengesuche 20 ₰. Die Petitreklamezeile, 89 Millimeter breit, 1 M. Offertengebühren für Selbstabholer 20 ₰, bei Uebersendung durch die Post außerdem Portozuschlag. Einzel-Nr. 10 ₰, Sonntags-Nr. 15 ₰. Geschäftl. Teil: J. Hillebrand in Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Freitag, 18. Juni 1926

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigenaufträgen u. Leistung v. Schadenersatz. Für undeutl. u. d. Fernruf übermitt. Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Unverlangt eingesandte u. m. Rückporto nicht versehene Manuskripte werd. nicht aufbewahrt. Sprechstunde der Redaktion 2—3 Uhr nachmittags. Hauptschriftleiter: Dr. Joseph Albert, Dresden.

Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Saxonia-Buchdruckerei GmbH., Dresden-A. 1, Polierstraße 17. Fernruf 21012. Postscheckkonto Dresden 14797. Bankkonto: Bastenge & Frinsche, Dresden.

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden-Altstadt 1, Polierstraße 17. Fernruf 20711 und 21012.

Kämpfe
Dresden, Jüdenhof 6
(am Neumarkt)
Büro- und Ladenmöbel
neu und gebraucht

Juwelier Carl Frötschner Schieß. 6 Dresden

Dresdens schönstes Weinrestaurant
Saison-Delikatessen
ANTON MÜLLER
Dresden 46 Mariensiraße 46 Dresden
Mittagsgedecke -:- Feine Küche
Täglich Abendkonzert

Die Auflösung einer Mönchsrepublik

Von unserem Balkankorrespondenten

Wie die Telegraphenkompanie meldete, hat der griechische Diktator, General Pangalos, die Mönchsrepublik auf dem Berge Athos aufgelöst. Damit hat die Gewaltmaßnahme der griechischen Regierung den Untergang des bedeutsamsten asketischen und theologischen Zentrums der orthodoxen Kirche besiegelt. Seit der Regierungszeit Konstantin des Großen hatten sich am mazedonischen Vorgebirge, das als schmale Halbinsel in das Meer hinreinragt, Einsiedler niedergelassen und legten hier den geistigen Grundstein zu gewaltigen Klosterbauten. Im Jahre 885 gab Kaiser Basilios der Mazedonier den dort angesiedelten Mönchen die politische Freiheit und sicherte ihnen so das Eigentum des Berges Athos. Als erstes erstand dann das Kloster Xeropotamu, das nach der Regel des heiligen Basilios eingerichtet wurde. In den Kämpfen mit den Arabern, die die Ostküsten des Mittelmeeres unsicher machten, wurde das Kloster zerstört, 924 aber wieder errichtet.

Die Blütezeit des Berges Athos begann nach dem Jahre 960, als der heilige Athanasios, später Athonites, mit Gesinnungsgenossen aus Kleinasien das Kloster Lavra gründete. Von hier aus wurden die übrigen Klöster reformiert und der Abt von Lavra wurde mit der Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten betraut. Er führte fortan den Titel eines „Protos" (Ersten). Damals gab es bereits 58 größere und kleinere Mönchsansiedlungen. Griechen, Georgier, Südslawen und andere orientalische Stämme bevölkerten fortan in großer Zahl die Felsenhalbinsel Hagion Oros, den heiligen Berg, der von Byzanz mit besonderen Privilegien ausgestattet wurde. Dadurch geriet aber der Berg Athos bald in den Mittelpunkt des politischen Getriebes.

Im 12. Jahrhundert wurden die rein slawischen Klöster Chilandari und Zographu gegründet. Im vierten Kreuzzug wurde der Berg Athos von den Venezianern geplündert. Die Mönche wandten sich sodann an den Papst Innozenz III., der ihnen seinen päpstlichen Schutz zusicherte. Seit 1313 gehören die Klöster aber ausschließlich der orthodoxen Kirche an.

Während einerseits die byzantinischen Kaiser die Klöster bevorzugten, hatten diese doch stark unter den inneren theologischen Kämpfen zu leiden, da sich in verschiedenen Klöstern die Anhänger komplizierter Irrlehren niederließen. Unter der türkischen Herrschaft wurden die christlichen Mönche ziemlich in Ruhe gelassen. Der langsame Zerfall der europäischen Türkei brachte ihnen große materielle Einbußen, indem besonders Griechenland und Rumänien ihren ausgedehnten Länderbezirk säkularisierten. Dafür erfreute sich Athos immer einer besonderen Gunst der russischen Zaren. Im Frieden von London (1918) kam der Berg Athos zu Griechenland, ohne daß an der inneren Verfassung der Mönchsrepublik etwas geändert wurde.

Am Berge Athos gab es bis zuletzt 21 große Klöster mit zahlreichen Kirchen und Kapellen mit verschiedener Klosterzucht. Außerdem siedelten sich in den Felsen zahlreiche Skiten, Einzelasketen und Einsiedler an. Die Zahl der Mönche wird mit rund 5000 angegeben. Sie leben nach strenger Klosterregel, mindestens acht Stunden des Tages dienen sie dem Gottesdienst; Fleischgenuß ist strengstens verboten. Nur an Feiertagen dürfen Fische verzehrt werden. Den Lebensunterhalt schaffen sich die Mönche teils durch den Betrieb von Hausindustrien, teils durch Almosen. Frauen ist der Zutritt auf dem Berge Athos streng verboten. Selbst weibliche Tiere dürfen das Gebirge nicht betreten. Unter türkischer Herrschaft sorgte ein türkisches Bataillon ständig für die Sicherheit und die Absperrung des Berges gegenüber ungewünschten Besuchern.

Den 935 Kirchen, Kapellen und Oratorien kommt zum Teil ein hoher künstlerischer Wert zu. Die ganze Kunst des byzantinischen Zeitalters wurde hier bis auf den heutigen Tag erhalten. Am wertvollsten sind die großen Bibliotheken, deren fast jedes Kloster eine besitzt. So befindet sich auf dem Berge Athos die einzige überlieferte Handschrift der georgischen Bibelübersetzung. Ungezählte griechische, georgische und altslawische Handschriften harren noch ihrer wissenschaftlichen Auswertung. Wertvolle Codices sind allerdings bereits in die Museen Amerikas und Europas gewandert. Der Grad der theologischen Gelehrsamkeit der Athosmönche war stets nur ein sehr relativer. An der allgemeinen Interesselosigkeit der Mönche ist manche wissenschaftliche Gründung zugrunde gegangen. Das Ziel der Athosbewohner war immer nur Vollkommenheit im Sinne strengster Askese und kontemplativer Mystik. In dieser Beziehung haben sie allen Besuchern stets höchste Bewunderung abgerungen. Sowohl katholische, als protestantische Forscher sprechen von ihnen mit Achtung. Auch Max von Sachsen verbrachte auf dem Athos einige Zeit. Schon vor dem Kriege war Rußland stets bemüht, sich hier einen Stützpunkt geistiger, aber vielleicht auch militärischer Art zu schaffen. In der letzten Zeit interessierte man sich sogar im bolschewistischen Moskau für den Athos und entsandte einen hohen Würdenträger der lebendigen russischen Kirche dorthin.

Soeben hat auf dem Berge Athos das ökumenische Konzil der orthodoxen Kirche begonnen und nun kommt die Nachricht, daß der griechische Diktator, der Freimaurer ist, dieses tausendjährige Kulturdenkmal stürzen will. Für die orthodoxe Kirche, deren Krise in immer vielgestaltigeren Formen zutage tritt, bedeutet die Auflösung der Mönchsrepublik einen neuen schweren Schlag, von dem sie sich kaum wieder erholen wird.

Klare Ueberlegung!

Die Zentrumspartei Höchst a. M. hat einstimmig eine Entschließung in der Frage der Fürstenabfindung gefaßt, welche die Wähler auffordert, am 20. Juni mit „Ja" zu stimmen. Die gefaßte Entschließung lautet:

„Der Kreisvorstand der Zentrumspartei des Kreises Höchst a. M. stellt nach ernster Erwägung aller Gründe seinen Anhängern und Wählern die Entscheidung in der Frage der Fürstenenteignung frei. Der Vorstand entscheidet sich zu dieser Stellungnahme aus Gründen der Gewissensfreiheit. Er kann und will es nicht verantworten, in dieser schwerwiegenden Frage die von der Reichsparteileitung ausgegebene Parole in der Fürstenabfindung blindlings zu billigen, da er der Ansicht ist, daß hierbei einzig und allein das Gewissen des einzelnen maßgebend ist. Die von der Reichsparteileitung für ihre Parole vorgebrachten Gründe erscheinen dem Vorstand zu wenig stichhaltig und unsicher, als daß sie den einzelnen Wähler von seiner eigenen Verantwortung befreien könnten. Die letzte Stellungnahme der Deutschen Volkspartei bei der Aussprache mit dem Reichskanzler hat klipp und klar erkennen lassen, daß sie für ein Kompromiß, das nicht verfassungsändernd ist, nicht zu haben ist. Damit ist jede Aussicht auf eine zufriedenstellende Lösung durch Reichstagsbeschluß mit einfacher Mehrheit genommen. Diese neue Tatsache lag bei Ausgabe der Parteiparole und bei der Stellungnahme der Herren Bischöfe noch nicht vor. Wir sind daher im Reichsvorstand einstimmig der Ansicht, daß wir jetzt aus christlichem Gewissen für Ja stimmen müssen, ebenso klar und eindeutig, wie wir nach Annahme des Volksentscheides mit aller Kraft dafür eintreten müssen, daß eine gerechte Abfindung der Fürsten durch Landesgesetz stattfinden muß."

*

Die vorstehende Entschließung ist ohne Zweifel ein Beispiel dafür, wie auch innerhalb der Zentrumspartei und unter den Katholiken (der in Berlin entstandene „Reichsausschuß katholischer Jugend zum Schutze des 7. Gebotes gegen die Fürsten", hinter dem auch ein Teil der beiden größten Berliner Windthorstbunde steht, ist ein weiteres Beispiel) um eine klare Stellungnahme zum Volksentscheid gerungen wird. Wir haben bereits eingehend unsere Auffassung über den 20. Juni dargelegt, und werden auch zum Schluß dieser Woche nochmals das Gesamtproblem unter den aktuellsten und einzig möglichen Gesichtspunkten erörtern. Für heute nur folgendes zu obiger Erklärung: Der tiefste Grund für die Entscheidung der Höchster Zentrumsgruppe liegt in dem angeblichen Verhalten der Deutschen Volkspartei. Die Gruppe hat die Befürchtung, daß nach dem 20. Juni eine Lösung durch das Kompromißgesetz der Regierung (das sie an sich für gerechter und geeigneter hält als den Volksentscheid) nicht zustande kommt, daß die Volkspartei dieses Gesetz hintertreiben werde und schließlich alles beim alten bleibe. So daß dieser Zustand ohne Volksentscheid und ohne Kompromißgesetz dann schlimmer sei als der durch den Volksentscheid entstehende. Es klingt hier wieder die Theorie von dem kleineren und größeren Uebel durch. — Richtig aber ist, daß die Volkspartei heute keine andere Stellung einnimt als zur Zeit der Ausgabe der Reichsparteiparole des Zentrums. Noch in den letzten Tagen hat die Volkspartei erneut bestätigt, sie werde mit allen Kräften dafür eintreten, daß der Kompromißentwurf unbedingt zum Gesetz wird. Eine Schwierigkeit besteht anscheinend darin, daß man das Gesetz wiederum für verfassungsändernd erklären werde und deshalb eine Zweidrittelmehrheit erforderlich wäre. Der Kanzler hat aber erklärt, daß die Reichsregierung die letzten Mittel anwenden werde, um diesen Kompromißentwurf durchzubringen. Und so glaubt man bereits heute, daß mit 90 Prozent Wahrscheinlichkeit der Gesetzentwurf vom Parlament trotz Zweidrittelmehrheit angenommen wird. Sollte aber wider alles Erwarten die parlamentarische Annahme nicht zustandekommen, bleibt noch der andere Weg, daß der Gesetzentwurf zum Volksentscheid gestellt wird. Und damit trägt sich das Zentrum als letztes, unfehlbares Mittel.

Selbst wenn also „jede Aussicht auf zufriedenstellende Lösung durch Reichstagsbeschluß mit einfacher Mehrheit" — wie die Höchster Parteileitung sich ausdrückt — verloren ginge, dann wäre damit noch lange nicht die Aussicht auf zufriedenstellende Lösung des Problems schlechthin vereitelt. Es gibt eben noch weitere Wege, die zu einer gerechten Lösung führen müßten und die der Kanzler zu gehen, entschlossen ist.

Englands Vergeltungsmaßnahmen

Einschränkung der diplomatischen Privilegien für die russischen Handelsvertreter.

London, 17. Juni (Drahtbericht)

Wie der Daily Expreß berichtet, ist das englische Kabinett der Ansicht, **daß ein diplomatischer Bruch mit Rußland sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht rechtfertigen lasse. Man sei aber entschlossen, zwischen diplomatischen Vertretern und Vertretern russischer Handelsorganisationen in Zukunft sorgfältig zu unterscheiden. Die bisher den diplomatischen Vertretern russischer Handelsorganisationen gewährten diplomatischen Privilegien würden in Zukunft sehr eingeschränkt werden. Die Behörden würden sich alle Rechte für eine sorgfältige Prüfung der Anträge auf Gewährung von diplomatischen Pässen und Privilegien vorbehalten.**

Wo wird das Reichsehrenmal errichtet?

Berlin, 17. Juni (Drahtbericht)

Gestern fand unter Vorsitz des Reichsministers des Innern Dr. Külz eine Besprechung der verschiedenen Frontkämpferverbände in Sachen des Reichsehrenmals statt. Völlige Uebereinstimmung herrschte von vornherein darüber, daß für das Ehrenmal lediglich eine Gegend in Betracht kommen könne, wo die Ehrung der Gefallenen in die Form eines Ehrenhains gekleidet werden könnte, ohne dabei den Gedanken der Heldenehrung in denkmalmäßiger Form, wenn auch in schlichtester Weise auszuschließen. Nach eingehender Aussprache ergab sich, daß von den zahlreichen durch den Reichskunstwart geprüften Orten von den Erschienenen lediglich der Wald von Berka bei Weimar und die Gegend von Goslar für geeignet gehalten wurden. Der Stahlhelm, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, der deutsche Reichskriegerbund Kyffhäuser, der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, die Arbeitsgemeinschaft der Vereinigungen ehem. Kriegsgefangener Deutschlands, Die Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangener erklärten sich für die Gegend von Weimar. Der Tannenbergbund, der deutsche Offiziersbund, der Nationalverband deutscher Offiziere, der Bund deutscher Marinevereine, der Marineoffizierverband und der Reichsoffizierbund erklärten, daß sie Goslar den Vorzug geben würden, aber auch einer Heldenehrung in der Gegend von Weimar ihre Mitwirkung nicht versagen würden. Der zuständige Ausschuß des Reichsrats wird sich in kürzester Frist mit der Angelegenheit befassen, so daß die endgültige Entscheidung binnen kurzem erfolgen dürfte.

Reichsminister Dr. Külz gab die Zusicherung, daß er die praktische Verwirklichung des Gedankens der Heldenehrung mit besonderem Nachdruck betreiben werde.

SLUB
Wir führen Wissen.